

<p>Unterricht mitgeteilt wird. So haben die Schüler/innen ggf. noch Zeit, ihr Leistungsverhalten zu verbessern, und auch die Lehrer haben noch genügend Gelegenheiten, ihr Urteil in den nächsten Wochen zu überprüfen oder auch zu revidieren.</p> <p>Über die Leistungen im laufenden Unterricht haben die Fachlehrer/innen Aufzeichnungen zu machen (z. B. Vokabeltests, Quartalsnoten, besondere Einzelleistungen), die auch später nachprüfbar sind (etwa im Notizbuch). Eine pauschale Benotung des „Mündlichen“ am Ende des Halbjahres genügt nicht! Je mehr die Noten für den „laufenden Unterricht“ von den schriftlichen Leistungen abweichen, desto größer wird die Notwendigkeit, diese Noten zu begründen und zu dokumentieren. Dies gilt auch für die sog. „Notensprünge“.</p> <p>Bei den sog. Kopfnoten (Arbeits- und Sozialverhalten) in den Klassen 5 bis 9 wird, damit die Praxis der Notenvergabe zwischen den Klassen nicht zu sehr divergiert, die Einschätzung so angelegt, dass in „normalen“ Klassen von den meisten Schüler/innen ein „B“ („entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“) erreicht wird. Eine solche relativ großzügige Handhabung ist vertretbar, weil sie der Praxis der Wirtschaft entspricht und ein „C“ („entspricht den Erwartungen“) von vielen Adressaten der Zeugnisse als höchstens „ausreichend“ gelesen würde.</p>	A
<p><u>Laufzeit/Evaluation:</u> fortlaufend</p>	
<p><u>Entwicklungsmöglichkeiten/Bezüge/Querverweise:</u> - Hinweise zu den Zeugniskonferenzen (SL), halbjährlich aktualisiert - Schulinterne Handreichung „Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen“</p>	
<p><u>Ansprechpartner/Verantwortliche:</u> Schulleiter / Fachobleute / Klassenlehrer <u>Verfasser:</u> Beckermann</p>	Stand: 10/ 2008
<p><u>Quellenverzeichnis:</u> A. Erlass: Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen, Klaus G.3.1. B. Erlass: Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen, Klaus G 2.1. C. Erlass: Die Arbeit in den Jahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums, Klaus L.3.4.1., Nr. 6 D. VO-GO §§ 7 bis 10 und Ergänzende Bestimmungen dazu, Klaus L 3.4.2. und L 3.4.2.1. E. Erlass: Übertragung erweiterter Entscheidungsräume an Eigenverantwortliche Schule vom 09.06.2007, Klaus B 2.1.1, Nr. 4.8</p>	